

Allerhöchst genehmigte

Königl. West. Elbing'sche von Staats- und Preußische Zeitung



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 98. Elbing. Donnerstag, den 6ten Dezember 1821.

Berlin, vom 29. November.

Seine Majestät der König haben allernädigst gesruhet, dem Landrath Freibern Engelbert von Hörde zu Schwarzenbach die Kammerherrn-Würde zu ertheilen.

Der Stadt-Justiz-Rath Johann Adolph Ockel ist zum Justiz-Commissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Stettin und bei den Untergerichten des Stettinschen Departements, wie auch zum Notarius in diesem Departement bestellt worden.

Elberfeld, den 20. November.

Statut der Rheinisch-Westindischen Compagnie.
(Fortsetzung.)

Organisation der Gesellschaft.

S. 8. (Ort und Zusammenberufung der General-Versammlung.) Die General-Versammlungen der Aktionärs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die General-Versammlungen werden durch die Elberfelder Zeitungen, die Preußische Staats-Zeitung, die Hamburger Börsen-Hallen-Liste, eine Kölner, eine Frankfurter und die Leipziger Zeitung, wenigstens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zusammenberufen, und die persönlich anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräsentiren alsdann jedesmal die gesamme Compagnie.

S. 9. (Art der Wahlen.) Alle Wahlen in der General-Versammlung geschehen durch schriftliche versiegelte Abstimmung.

S. 10. (Wahl der Direktion.) Die General-Versammlung erwählt aus den Aktionärs, auf dem S. 9. besagten Wege, durch Stimmen-Mehrheit eine Direktion von fünf Gliedern, welche an dem Orte des Haupt-Komptoirs der Compagnie wohnhaft seyn müssen.

(Wahl des Direktorial-Nathes.) Sie erwählt ferner aus den Aktionärs durch Stimmen-Mehrheit einen, die Compagnie in der Zwischen-Zeit von einer General-Versammlung zur anderen repräsentirenden Direktorial-Nath von 7 Gliedern, welche aus den Geschäftszweigen der Linnen-Baumwollen-Wollen-Seiden-Eisen- und Quincaille-Waaren, und aus Kaufleuten oder Kapitalisten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitz des Direktoriums entfernt wohnen dürfen.

S. 11. (Perioden der General-Versammlungen.) Die General-Versammlung wird jährlich nach ausgemittelter Bilance durch die Direktion zusammen berufen, um mit der beschlossenen Dividende bekannt gemacht zu werden, die erledigten Stellen zu besetzen, und über die etwanigen Vorschläge des Direktoriums und des Direktorial-Nathes zu entscheiden. Nach beendigter Abstimmung über diese Gegenstände steht es jedem Aktionär frei, Vorschläge zur Beratung zu machen.

(Organ der Zusammenberufungen.) Die Direktion kann in besondren Fällen, nach genommener Rücksprache mit dem Direktorial-Nath, die General-Versammlung öfter zusammen berufen. Die Direktion ist das allmige Organ solcher Zusammenberufungen.

S. 12. Ueber die der General-Versammlung gemachten Vorschläge wird durch Stimmen-Mehrheit entschieden, und alle Vorschläge zur Veränderung an den Statuten, sollen an eine in der General-Versammlung, in Gemäßheit

des §. 9. für diesen Zweck zu erwählende Kommission verwiesen, und von dieser gebilligt werden, ehe die landesherliche Sanktion für dieselben nachgesucht werden kann.

§. 13. (Stimmentz.) Bei dem Stimmen in den General-Versammlungen hat Derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Aktien besitzt, eine Stimme, wer über vier und nicht mehr als acht besitzt, zwei Stimmen, wer über acht und nicht mehr als zwölf besitzt, oder vertritt, hat vier Stimmen, so daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Person vereinigt seyn können.

(Entscheidung bei gleichen Stimmen.) Bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorsitzers, welchen sich die General-Versammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt.

(Vollmacht zum Stimmen.) Wormunder können für ihre Mündel, Kuratoren für ihre Kuranden, und jeder Aktien-Besitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Aktionär stimmen; wer jedoch an dem Drete, wo die General-Versammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen, und kann sich nicht durch Vollmacht vertreten lassen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den General-Versammlungen müssen übertragbar seyn, und der Direktion wenigstens drei Tage zuvor, zur Verifikation eingereicht werden.

(Nichterscheinende.) Alle nicht in Person oder durch Vollmacht Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der General-Versammlung stillschweigend.

Administration der Gesellschaft.

§. 14. (Administration) Die Geschäfte der Kompagnie werden durch eine Direktion von fünf Mitgliedern geführt, welche während der Dauer ihrer Geschäft-Verwaltung, Aktien-Besitzer bei der Kompagnie seyn, und in dem Drete des Haupt-Komtoirs wohnen müssen.

Von der Direktion.

§. 15. (Sitz des Direktoriums.) Der Sitz des Direktoriums und in ihm das Haupt-Komptoir der Kompagnie ist für jetzt Elberfeld. Alle Korrespondenz, so wie auch alle Berichte der inländischen und auswärtigen Agenten, werden an dasselbe gerichtet.

§. 16. (Emolumente der Direktoren.) Die Direktoren übernehmen fürs erste, aus Eifer und Liebe für die Sache, die Geschäft-Verwaltung unentgeltlich; jedoch sollen ihnen alle Reise-Kosten und sonstige baare Auslagen in Geschäften der Kompagnie, vergütet werden. Über diesen Punkt soll nach Beziehung der ersten Bilance, und wenn der Gang des Geschäftes zu beurtheilen seyn wird, durch die General-Versammlung näher verfügt werden.

§. 17. (Präsident der Direktion.) Die Direktion wählt einen Präsidenten aus ihrer Mitte, und wechselt denselben alle drei Monate.

§. 18. (Substituten.) Die Direktoren wählen jeder einen Substituten, der in Abwesenheit oder Krankheitsfällen für sie fungire; die Substituten müssen Aktien-Besitzer bei der Kompagnie seyn, und von dem Direktorial-Rath bestätigt werden; sie können als solche im Direktorium nicht präsidiren.

§. 19. (Subdirektor.) Die Direktion wählt einen Subdirektor, den sie zu Ausführung ihrer Beschlüsse bevollmächtigt, und von welchem §. 29. geredet werden wird.

Derselbe muß Aktien-Besitzer bei der Kompagnie seyn, und von dem Direktorial-Rath bestätigt werden.

§. 20. (Beschlüsse.) Es kann in dem Direktorium kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht wenigstens drei Direktoren oder Substituten gegenwärtig sind. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der Stimmen entschieden; bei gleichen Stimmen giebt die des jedesmaligen Präsidenten den Ausschlag.

§. 21. (Geschäft-Verwaltung.) Die Direktion ist den Aktionären auf keine Weise für das Resultat der Geschäfte verantwortlich; sie wird jedoch in der Führung derselben mit Vorsicht zu Werke gehen, und namentlich Alles gegen See- und Feuers-Gefahr, wo es mit ihrem Wissen thunlich ist, versichern lassen. Die Direktion soll für Rechnung der Kompagnie keine Geschäfte auf Kredit machen, sondern in ihren Bestellungen und Einkäufen nie weiter gehen, als es der baare Fond der Kompagnie gestattet.

(Sitzungen.) Die Direktion hält ihre Sitzungen höchstens einmal bestimmt, und außerdem so oft sie es für gut findet; sie wird dafür sorgen, daß in allen Komptoirs der Kompagnie die doppelte Buchhaltung eingeführt werde.

(Inspektoren.) Sie ernennt Inspektoren aus ihrer Mitte, die sich mit Verifikation der Bücher und Korrespondenz so oft als möglich beschäftigen; sie wechselt diese, so oft es ihr beliebt.

(Geld- und Wechsel-Fertigungen.) Alle Ein Hundert Berliner Thaler übersteigende Fertigungen in Geld- und Wechsel Angelegenheiten, müssen von wenigstens zwei Directoren unterzeichnet, und von dem Subdirektor kontrahiert seyn.

§. 22. (Geldanlage.) Die Direktion ist verpflichtet, die müßigen Fonds der Kompagnie, bei der Königl. Preußischen Bank zu deponiren, es sei denn, daß der Direktorial-Rath eine, ihm von der Direktion vorzuschlagende anderweitige einträglichere Benutzung derselben genehmige.

§. 23. (Berathung mit dem Direktorial-Rath.) Die Direktion soll gehalten seyn, dem Direktorial-Rath alle 4 Monate das Vorgefallene in den bereits gemachten Unternehmungen mitzuteilen, so wie den Grund und Plan zu den neuen vorzulegen, und sich mit demselben darüber zu berathen. In außerordentlichen Fällen soll die Direktion besugt seyn, den Direktorial-Rath zu jeder Zeit zusammen zu berufen.

(Die Fortsetzung folgt)

Vom Main, den 26. November.

Wegen Vollzähligung des Konkordats hatte der Junius ein Dankfest in Baiern angeordnet. In einer bei dieser Gelegenheit gehaltenen und zu Würzburg gedruckten Predigt des Pfarrers Vorleidner wird bemerkt: „daß 2. Timoth. 4. vor treffliche Ermahnungen für Vorsteher und Lehrer gegeben würden, aber kein Wort von Mirakel-Werken vorkomme.“

In Zürich hat sich ein Hulss-Verein zu Gunsten der Griechen, aus den angesehensten Männern gebildet. In der ersten Versammlung beantwortete der Chorherr Breit die Frage: ob die Griechen vielleicht in die Klasse der Rebellen zu sezen sind? mit: Nein,

Sein Hauptgrund war: daß Türken und Griechen nie zusammengeschmolzen, und einige griechische Distrikte selbst noch nie von den Türken unterjocht, geschweige einer ordentlichen Verfassung unterworfen sind, (s. B. Mainnoten.) So stehe also noch Volk gegen Volk ic.

Nach einer Uebersicht der im Jahre 1820 im Kantonsspitale in Zürich behandelten Krankheiten, bestand die Mehrzahl der 80 aufgenommenen und versorgten Irren aus verrückten Sektirern und Mystikern, die in dem Verhältniß der Zunahme des sündhaften Unsugs, der in den verschiedenen Theilen des Kantons getrieben wird, fortgehend und zahlreicher wird.

Aus der Kantonschule in Thur ist eine Turnanstalt eingeführt.

Von der Donau, vom 16. November.

Die Post von Constantinopel brachte wichtige Nachrichten bis zum 25. Oktober. In der Hauptstadt herrschte anscheinend Ruhe und die Kaufmännischen Geschäfte hatten einiges Leben gewonnen. — Was aber die Verlegenheit der Pforte steigern muß, waren die aus Armenien eingegangenen Nachrichten. Die Pforte wußte schon seit einigen Monaten, daß sich die Perser an der armenischen Grenze bedeutend rütteten. Am 19. Oktober erhielt der Divan schere Nachricht, daß der Thronerbe, Sohn des Schabs von Persien, mit 100,000 Mann bei Kars in Armenien eingeschlagen, und bis Erzerum, der Hauptstadt Armeniens, welche bereits von den Persern besetzt ist, in Eilmärschen vordrungen sey. Dies machte außerordentliche Sensation bei dem Divan, da die Perser ungehindert in ganz Armenien vorrücken können, weil der größte Theil der asiatischen disponibeln Truppen dieses des Bosporus im Marsche gegen die Donau begriffen ist. Der Sohn des Schabs von Persien ist ein abgesagter Feind der Türken, und derjenige, welcher früher mit General Nermaloff das gute Einverständniß zwischen Persien und Russland herstellte. Die Bewohner Armeniens, Glaubensbrüder der Griechen, leisten wohl nirgends Widerstand. Briefe von Diplomaten aus Constantinopel gestehen, daß sich die Pforte durch diesen Schlag in großer Verlegenheit befindet, sie drückt in aber die Hoffnung aus, der Sultan werde nun alle Bedingnisse Russlands willig annehmen, und dadurch der Friede in Europa erhalten werden ic. — (Merkwürdig bleibt es, daß Vater Blätter bereits vor einigen Tagen die Kriegs-Eklärung der Perser erwähnten.)

Der österreichische Beobachter meldet: man habe zu Wien die glaubwürdigsten Berichte aus Konstan-

tinopel bis zu Ende des Oktobers; er erwähnt aber durchaus keines dort bekannt gewordenen wichtigen Vorfalls, nicht einmal einer Besorgniß über den möglichen Einbruch der Perser.]

Die Pforte sucht, wie man vernimmt, um Auslieferung des in der ungarischen Festung Munkasch bewachten Prinzen Alexander Opulanti nach.

Wien, vom 21. November.

Privatbriefe aus der Türkei sprechen wirklich von einem Einfall der Perser, und lassen diese nicht bloß nördlich gegen Erzerum, sondern auch südlich gegen Bagdad (das, wie Armenien, schon lange ein Bankapfel zwischen beiden Regierungen, und bald in den Händen der einen, bald in den der andern gewesen ist), marschiren. Ein anderes Handesschreiben aus Constantinopel vom 25. Oktober enthält dieselbe Nachricht mit dem Zusatz, daß die Pforte am 25ten an dreißig Boten in verschiedene Gegenden der asiatischen Provinzen abgeschickt hatte, um einen Aufstand in Masse gegen die Perser zu bewirken.

Man ist hier allgemein der Meinung, die Pforte werde jetzt alle ihr vorgelegten Bedingungen annehmen. Es geht die Sage, die Kaiser von Österreich und Russland würden in Warschau eine Zusammenkunft haben, und daselbst unter Zuziehung der Bevollmächtigten mehrerer anderer hohen Mächte, über die Angelegenheiten zwischen Russland und der Pforte berathschlagen und zur Beibehaltung des Friedens unterhandeln.

Triest, vom 11. November.

Ein Brief von glaubwürdiger Hand, aus Corfu vom 18. Oktober, enthält im Wesentlichen Folgendes: Am 6. Oktober ankerte die ottomannische Flotte bei Zante, und brachte die bei Galaxidi genommenen (von ihrer Mannschaft verlassen gewesenen) Fahrzeuge mit sich. Am 10ten ging das Ganze, 90 Segel stark, in See. Am 11ten begegnete die Flotte zwischen Zante und Strosadia der Vorhut der Griechen, die nur aus 28 Briggs und Polakres bestand; 16 davon, die voraus gesegelt waren, hatten die Dreistigkeit, die ganze ottomannische Flotte von 90 Schiffen anzugreifen. Der Kampf dauerte bei ungünstiger Witterung zehn Stunden. Endlich gelang es den Griechen, durch Manövers von der ottomannischen Flotte neun Briggs und eine Korvette abzuschneiden, die von den Gegnern hart bedrängt, sich an der benachbarten Küste des Peloponnesos auf den Strand warfen. Zwei andere ottomannische Briggs wurden Zante gegenüber vor den Augen unzähliger Zuschauer durch eine Spezziotische Goleite versenkt; eine andre türkische Brigg mußte in Zante bei Chieri auf den

Straßen laufen, und ging verloren; doch rettete sich die Mannschaft; auch wurde eine ottomannische Brigg im Angesichte von Zante durch Catern genommen. Am 12. Oktober traten sich hierauf die Überreste der türkischen Flotte, nur 40 Segel stark, nach Zante, nachdem sie 13 Kriegsschiffe, und alle zu Galaxidi erbeutete Fahrzeuge verloren hatte, die von den Griechen theils wieder genommen, theils zerstört worden waren. Auch die übrigen schienen übel zugerichtet; besonders sah man unter den in Zante eingelaufenen Schiffen vier der größten, die ohne Masten und ganz durchschert, von andern am Schleppzau geführt wurden. Am Abend des 14ten ging hierauf die ottomannische Flotte neuerdings unter Segel, am 15ten befand sie sich noch zwischen Zante und Palusso. Nach sichern Angaben besteht die ganze griechische Flotte an Ndryoten, Spezzioten und Ypsarioten, aus 254 Schiffen. Diese sind in drei Divisionen getheilt, 80 Kreuzen im Archipel, 146 in der Gegend von Cerrigo, und 28 bilden, wie oben erwähnt, die Avantgarde. Bei dem Treffen am 14ten war dem Vernehmen nach eine französische Corvette als Zuschauerin zugegen.

Odessa, den 6. November.

Der Hauptmann Jordaki langte kürzlich, unter einer Verkleidung, ganz wohlbehalten in der russischen Quarantaine zu Skulen an.

Aus Italien, vom 1. Oktober.

Wegen der Gesundheit des heiligen Vaters ist man seit einiger Zeit in Unruhe.

Im Hafen von Civita Vecchia sind die beiden, dem Papste vom Könige von Spanien geschenkten, Fregatten angekommen. Sie werden jetzt vollständig ausgerüstet. Mehrere edle junge Römer haben bei Sr. Heiligkeit um Erlaubniß nachgesucht, einige Galeeren bewaffnen und gegen die Türken freuen zu dürfen. Allein der Papst erklärte der dessfalls an ihn abgeschickten Deputation: Er wünsche, die jungen Krieger möchten ihren Muth so lange bezähmen, bis die ganze Christenheit sich gegen die Ungläubigen erhöbe!

London, den 17. November.

Die Räuberclen in Irland werden immer ernsthafter. Die Bündler leisten einen schweren Eid, und wenn der, den das Loos zu einer Mordthat bestimmt, sich weigert, sie zu vollbringen, so fällt er selbst augenblicklich als Opfer. Die Mordwuth verwandelt sich sogar in Blutrache. Neulich erhielt ein Herr Noyle eine Todes-Androhung, wenn er nicht augenblicklich seine liebenswürdige junge Gattin aus seinem Hause entferne. Der Haß gegen diese gründet sich

bloß darauf, daß sie die Tochter des ehemaligen Justicanten Lord Courtenay ist.

Zum Andenken an die Siege unserer Truppen in Spanien, lassen die Damen Londons, im St. James Park, der Garde-Wache gegenüber, aus den in Spanien eroberten Kanonen gegossen, eine Kopie des in Rom auf dem Monte Cavallo stehenden Gladiators, 6600 Pfd. schwer, auf einem 12 Fuß hohen Piedestal von Aberdeen-Granit, in kurzem aufstellen.

Die Preise verschiedener Lebensmittel halten in England mit den gegenwärtigen in Deutschland ziemlich gleichen Schritt.

Zu Aberdeen stürzte neulich, während des Gottesdienstes, der Kirchturm ein; zum Glück fiel er seitwärts, und nicht auf die Kirche selbst.

Madame Christophe, die Ex-Königin, gefällt durch ihr Beiragen hier allgemein; ihre Töchter, deren Leint ihren Aethiopischen Ursprung nicht verleugnen kann, sind wohl unterrichtet, sprechen Englisch und Französisch, und ernten durch ihr anständiges Benehmen ungetheilten Beifall ein. Das Vermögen dieser Familie besteht in dem mitgebrachten sehr bedeutenden Juwelen-Schmucke, und in ihrer, in der Provinz Canterbury liegenden Besitzung, die 9000 Pfd. werth seyn kann.

Zu Hayti ist kürzlich ein mit Genever beladener Schooner, der von Philadelphia kam, konfisckt worden, weil aller Brannwein nach den dortigen Gesetzen dem Ofice gleich angesehen wird.

Madrid, den 8. November.

Bei der öffentlichen Verhandlung eines Prozesses wegen Missbrauches der Presse zu Corunna, stürzte auf einmal der Fußboden des gewählten Sitzungs-Saales des dortigen Franziskaner-Klosters zusammen und 70 Personen fanden ihren Tod in den Trümmern.

Königsberg.		Verk.	Käufer.
Cours vom 29. Novbr. 1821.			
Ducaten neue	.	f.	—
alte	.	—	—
Albertsthaler rändige	.	—	4 9½
Rubel neue	.	3 6¼	—
Friedrichsd'or	.	—	—
Münze	.	100 1/4 Rl.	Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	.	—	83
Stadt-Obligationen	.	—	75 1/2
dito neue Coupons.	.	63	—
dito alte dito	.	87	—
Staats-Schuldscheine	.	72 1/2	72 1/2
Prämien-Scheine	.	100	—
Lieferungs-Scheine	.	—	85 1/2
Tresorscheine	.	Thaler-S.	101

Beglage

Beylage zum 98sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 6ten Dezember 1821.

Englischer landwirthschaftlicher Bericht vom Oktober.

London, 1. Nov. Da das Ausdreschen des Getreides jetzt stark betrieben worden, so läßt sich gegenwärtig über Qualität und Quantität mit mehr Gewissheit sprechen. Nur äußerst wenig Proben von neuem Weizen sind für die Müller brauchbar gewesen, auch die besten waren meist feucht, und müssen erst mehrere Monate in den Häusen schwärzen. Die ordinären, wehlhauigen, brandigen und ausgewachsenen Proben sind unverkäuflich; sie taugen zu nichts als zum Füttern der Schweine. Gerste ist nicht in allen Distrikten ein großes Gewächs gewesen; doch wo es dieses ist, hat es fast durchgängig durch Nässe gelitten, oder ist verschrumpft und durch Wehlhau entfärbt. — Vom Hafer war Mittel-Erndte, der noch am wenigsten Schaden erlitten hat. — Bohnen und Erbsen reichlich, dochtheilweise schwarz, und sogar verfaulst. — Man scheint nunmehr darüber hier einverstanden zu seyn, daß die diesjährige Erndte eine weniger als mittelmäßige gewesen sey. — Dem glücklich zu preisenden Schottland ist es meistens gelungen, früh zu erndten; es hat den trefflichsten Weizen gewonnen, und das Bestellen seiner Felder gleichfalls zeitig bestreiten können.

Ein Mittel, Eyer aufzubewahren.

Im verwirchten Jahre zeigte ein Mann der Polizei von Paris an, daß er ein Mittel ausfindig gemacht habe, Hüner-Eyer lange Zeit frisch zu erhalten, und daß da er nach einer Probe von Jahr und Tag, von der Untrüglichkeit wie von der Unschädlichkeit seines Mittels hinlänglich überzeugt sey, es ihm gestattet werden möge, diese „conservirten Eyer“ zu Märkte zu bringen. Sein Geheimniß wollte er nicht entdecken, aber er gab Eyer zur Untersuchung, die im äußeren Ansehen und im Geschmack gut befunden wurden, und er erhielt daher die nachgesuchte Erlaubnis. Nach den Märkt-Registern waren schon dreißigtausend Stück von diesen conservirten Eyer verkauft, ohne daß irgend eine Klage dagegen erhoben worden wäre; man spürte nun dem geheim gehaltenen Mittel näher nach und der Chemiker Cadet de Gassicourt mache ausfindig, daß diese Eyer mit einer Schicht von kohlensaurem Kalk überzogen waren. Um zu er-

föhren „ob es der reine kohlensaure Kalk ohne irgend eine Beimischung sey“ welcher die Eyer vor dem Verderben geschützt hatte, verschloß Herr Cadet am 24. November 1820 sechs frische Eyer in ein gläsernes Gefäß, welches mit Kalkmilch angefüllt war. Am 8ten September dieses Jahres (1821) ward durch zwei Commissarien des Gesundheits-Rathes, die Doktoren Marc und Pariset, mit Beziehung Hrn. Cadets, der Erfolg dieses Versuchs geprüft. Ein Eyer, dessen Schale zufälliger Weise geborsten befunden ward, war ganz geronnen, hatte aber keinen übeln Geruch. Die fünf übrigen waren durchscheinend und voll. Nachdem sie drei Minuten lang in kochendem Wasser gelegen hatten, wurden sie, als weich gesottene Eyer, von unadelhaftem Geschmack befunden.

Es ist solcherart erwiesen, daß Kalkwasser mit Überschuss von Kalk, oder die sogenannte Kalkmilch, die Eyer während 9 Monate und siebzehn Tage conservirt hatte. Da nun die Hüner höchstens nur 7 Monate lang nicht Eyer legen, so wird der in Kalkmilch eingelegte Vorrath mehr als hinreichen, die Haushwirthschaft mit diesem Bedürfnis zu versorgen.

Um auch hier in Deutschland, auf dies Exempel die Probe zu machen, bat der Chemiker in München, Herr Vogel, am 1. November dieses Jahres 1821 zwölf frische Eyer in ein mit Kalkmilch angefülltes Gefäß gelegt, welches mit dem Siegel des polytechnischen Vereins versiegelt wurde. Es soll am 1sten August des nächsten Jahres 1822 in Gegenwart einer Commission von Mitgliedern des polytechnischen Vereins eröffnet und das Resultat bekannt gemacht werden.

Allerliebste.
In das Stammbuch eines jungen Mädchens.

Noch rinnt Dir sanft der Jugend Quelle,
Noch lacht die Welt um Dich so hell;

Erhalte stets die Seele rein.

So wird bis an des Alters Schwelle,
Nie trocknen Dir der Jugend Quelle,

Ein Lenz Dein ganzes Leben seyn.

Bibelregese.
Im Paradiese wird der Chestand vermischt,
Weil auch kein Paradies im Chestande ist.

PUBLICANDA.

Gemäß dem althier ausabhängenden Subhastations-Patent, sollen die zur Jacob Hohmannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, sub Litt. A. No. VII. 7. auf dem Fischer-Vorberge gelegenen wüsten Baustelle und der auf Wistenfelde sub Litt. B. LXXIV. 36. belegenen Morgen Gåland, wovon das erstere Grundstück auf 69 Rtlr. und das letztere 128 Rtlr. 40 gr. gerichtlich abgeschätzet worden, mit den zum ersten Grundstück gehörenden Brachgeldern von 400 Rtlr. öffentlich versteigert werden. Der Liquidations-Termin hiezu ist auf den 6. Febr. 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs anberaumt, und werden die bessz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 6. November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Vermietung des den Heinrich Tiefel'schen Erben gehörigen, hieselbst auf dem Wunderberge belegenen, aus einem Wohngebäude und 5 Quadrat-Muthen Grabe-Ucker bestehenden Grundstücks haben wir einen neuen Termin auf den 15ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs zu Rathhouse angezeigt; zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Elbing, den 9ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier ausabhängenden Subhastations-Patent, soll das den Schussenbrauer Peter Kühnschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. II. 137. hieselbst in der neustädtischen Schulstraße gelegene, auf 558 Rtlr. 4 gr. 7 pr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Liquidations-Termin hiezu ist auf den 14ten Febr. 1822 Vormittags um 11 Uhr vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die bessz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingun-

gen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 26ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach Vorschrift des §. 39. des Gesetzes vom 7. Septb. 1811. die polizeilichen Verhältnisse der Betriebe betreffend, soll zur Abildung der bisherigen ausschließlichen Gewerbsberechtigungen insbesondere auch das gemeinschaftliche Vermögen der Innung verwandt werden. Gemäß dieser Bestimmung ist nunmehr beschlossen worden, nachfolgende Grundstücke der ehemaligen Mölzenbräuer-Innung zum Verkauf öffentlich auszubieten, nämlich: 1. ein Wohnhaus in der hiesigen Altstadt A. I. 44. und unter den Servis-Nummern 36. und 45. in der heiligen Geiststraße belegen, wozu 2. Ein Bürgerland und außerdem noch ein sogenannter Kump-Morgen im Schiffsholm gehören. 2. Ein Wohnhaus in der hiesigen Neustadt A. II. 131. und Servis-Nummer 780. belegen, worin 4 Wohnstuben, und wozu kein Bürgerland radizirt. Der Termin zur Ausbietung ist auf den 30ten Januar 1822. Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt und wird hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Elbing, den 19ten Oktober 1821.

Der Magistrat.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Kämmererkasse haben, werden hiermit aufgefordert, sich deshalb baldigst und spätestens bis zum 20ten d. M. zu melden, sonst sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn auf die bis dahin nicht angemeldeten Forderungen bei dem bevorstehenden Jahresabschluß nicht Rücksicht genommen wird und die Befriedigung sich verzögern sollte. Insbesondere gilt dies denjenigen, welche Baukosten zu erhalten und noch nicht vollständige gebührlich beschaffte Rechnungen eingereicht haben, indem die Bestände einzelnen Bauobjekts am Schluß des Jahres anderweitig disponirt und zu dem neuen Bau-Etat nur so viel angenommen werden soll, als zu den künftig jährigen Bauten erforderlich seyn wird. Dagegen hat auch jeder, der noch an die Kämmererkasse et-

was rückständig ist, dieselbe sofort zu befriedigen, widrigensfalls die bereits veranlaßte Execution ohne alle Rücksicht und mit aller Strenge ausgeführt werden wird. Elbing, den 4ten Dezember 1821.

Der Magistrat.

Alle diejenigen Eigenthümer, welche ihre Grundstücke bei der biesigen Feuer-Societät versichern, oder die eingetragene Versicherungs-Summe erhöhen oder erniedrigen lassen wollen, werden hierdurch aufgesfordert, sich spät stens bis zum 15ten Dezember c. in unserem Secretariate zu melden, und ihre diesfälligen Anträge zu machen, widrigensfalls, und daß die späteren Anträge nicht angenommen werden können, das bisherige Versicherungs-Quantum wieder beibehalten, und das vom 1sten Januar a. f. ut ab neu anzulegende Catastrum darnach angelegt werden soll. Wer seine Grundstücke neu eintragen, oder die schon eingetragene Summe erhöhen lassen will, muß durch eine Bescheinigung des Herrn Stadtbauraths Zumpt darthun, daß das Grundstück wirklich den Wert des angemessenden Assurations-Quanti habe; wer aber ein Grundstück mit einem geringern Quanti verschafft zu erhalten wünscht, muß durch einen neuen Hypotheken-Schein erweichlich machen, daß auf dem Grundstück keine Schulden haften, oder durch ein gerichtliches Urteil nachweisen, daß die Gläubiger in die Ermäßigung der Versicherungs-Summe willigen.

Elbing, den 29ten November 1821.

Der Magistrat.

Es sollen in dem Hospital's-Walde zu Reichenbach und zwar Montag den 17ten Dezember c. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle: 40 Achtel Erlen-Holz, 10 Achtel Birken- und 36 Achtel Hickeln-Holz, öffentlich an den Meissbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden; welches den Kauflustigen zur Wahrnehmung des Bermins hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 24ten November 1821.

Die Hospital's-Deputation.

Die unter den neustädtischen Scheunen belegene wüste Baustelle des Peter Pötschen Grundstücks A. XV. 21. soll in Termino den 17ten Dezember c. um 10 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Lickfett in öffentlicher Licitation in Erbpacht ausgeboten werden, wozu dieseljenigen, die diese Baustelle acquiriren wollen, hierdurch eingeladen werden. Elbing, den 26ten Oktober 1821.

Die Kämmerer's-Deputation.

Der neue Anwachs am Hause an der kleinen Horn-Kampe auf Grenzdorf, Eibingschen Antheils, welcher einen Flächen-Inhalt von 61 Morgen 175 Ruten Magdeburgisch beträgt, und den bis jetzt die Schulzen-Witwe Grosnick genutzt hat, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig vom 1sten Juni 1822 ab, zu einer 3- bis 5jährigen Verpächting öffentlich ausgeboten werden. Der Termin dazu wird hiermit auf Mittwoch den 19ten Dezember c. Vormittags um 11 Uhr auf der unterzeichneten Intendantur angezeigt, in welchem Pachtstücke darauf ihr Gebot verlaubtaren können. Plan und Vermessungsregister von diesem Betraen, so wie die übrigen Pachtbedingungen können vorher hier eingesesehen werden, und bleibt bei Zustand von höherer Genehmigung abhängig.

Intendantur Elbing, den 26ten November 1821.

Die Königl. Regierung in Danzig hat die nochmalige Aussichtung der mit Trinitatis k. J. pachtloswerdenden Königl. Rohrkämpe im Drausensee, wofür neulich 22 Ril. jährlich geboten, angeordnet. Der Termin dazu wird auf Mittwoch den 12. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr althier auf der Königl. Intendantur angezeigt, in welchem Pachtstücke ihr ferneres Gebot verlaubtaren können.

Intendantur Elbing, den 29ten November 1821.

Die Lieferung des für das Krankenstift und die Speisungs-Anstalt des Industriehauses nötigen Fleisches, welche monatlich 250 bis 300 lb beträgt, soll dem Mindessfordernden vom 1sten Januar k. J. ab, auf Ein Jahr überlassen werden, und steht biezu Termin auf den 17ten Dezember c. Nachmittags um 3 Uhr im Industriehouse an.

Elbing, den 27ten November 1821.

Die Direction des Industrie- und Krankenhauses.

Die Holzmaterialien und Baugeräthe, welche von dem beendeten Chausseebau von Trunz bis Hütte verblieben sind, sollen in künftiger Woche am Mittwoch oder den 12ten dieses Vormittags, bei den Chaussee-Arbeitshütten zwischen Hasleu und Hütte, an den Meissbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Holzmaterialien sind: 207 Fuß Ganzholz, 159 Fuß Halbholz, 1519 Fuß Bohlen und 1½ döllige Dielen, und 1636 Fuß Latten, desgleichen die Arbeitshütten selbst. Unter den Geräthschaften befinden sich 109 Kummkarren, 16 Karrenräder, 47 eisne Hämmer, 4 Steinbrüchhämer, 69 Spaten u. d. gl.; ferner auch 200 lb altes Eisen.

Dühring, Bau-Inspektor.

Montag den 10ten Dezember c. wird frisch Kornbier zu haben seyn bei G. Getis.

Zur Ersten Classe 45ster Klassen-Lotterie, sind ganze Loose zu Mtr. 5. Gold und 15 gr. oder Mtr. 6. Courant, halbe zu Mtr. 3. und Viertel-Loose zu Mtr. 1. 45 gr. Et. zu haben

beim Lotteries-Einnahmer Levyson,
alter Markt No. 141.

Heine, wie auch mittel Krakauer Grüße, echte Gardellen, frische holländische Heeringe a 4 gr. Münze p. Stück, geräucherten Lachs in Quantität bis zum halben Pfund, und marinirten Lachs in einzelnen Stücken ist zum billigen Preis zu haben bei F. L. Zimmer.

Frische holl. Voll-Heeringe in ganzen und Achtel Tonnen, baumwollen Dachtgarn a 85 gr. Court. p. lb., Eichorien in braun Papier a 5 gr., und ital. Reis, der dem Caroliner an Würde bekommt a 8 gr. Courant p. lb. (beides bei 10 lb.), sind zu haben in der Fischerstraße No. 430. bei Gotfr. Krysch.

Es sind gute frische Wallnüsse billig zu haben in der heiligen Geiststraße bei J. F. Zarnickow.

Gute Zuckernüsse und Macronen sind zu haben bei Dav. Dreidger, in der Wasserstraße.

Gute Zuckerdüsse sind zu haben bei Witwe Bohlius.

Es sind zwei Fiduenhren zu verkaufen. Liebhaber belieben sich zu melden im wilden Mann in der Neustadt.

Im Auftrage der Amtsbraut Krispienschen Erben, habe ich zum Verkauf des denselben angeordnet, in der Neustadt sub Litt. A. II. 162, belegen neu Gründstück einen Termin auf den 18ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Ebing, den 28sten November 1821.
Stdermer.

Das in der heil. Geiststraße an der engen Gasse sub No. 522. gelegene Wohnhaus, welches in sehr gutem Zustande sich befindet, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb an den Nährer J. F. L. Piotrowski zu wenden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so kann obiges Grundstück von künftige Östern selber vermietet werden.

Das auf dem innern Mühlendamm gelegene, dem Herrn Intendant Schulz in St. Behrends gehörige Wohnhaus, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren hierüber das Nähtere bei dem Nährer J. F. L. Piotrowski.

Das den Christian Schimkyschen Erben auf dem äußern St. Georgedamm zugehörige Haus nebst Stall und Scheune, 5 Morgen eignen, und 3 Morgen Land, steht aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermieten. Termin hiezu steht auf den 20ten Dezember dieses Jahres Nachmittag um 1 Uhr in dem Gründstück an, wozu Kauf- und Mietkluftige eingeladen werden.

Die Schimkyschen Erben, Heil. Geiststraße No. 54, sind zwei sehr bequeme Zimmer, welche sowohl vorzüglich für Herren Offiziere eignen, vom 1. Jan. zu vermieten. Das Nähere in demselben Hause.

Eine Stube nebst Küche ist von sogleich ab zu vermieten am Lizenz beim Böckermüller Joseph Schiem.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Forte, Piano's und Claviere stimme, ovadrei sogleich kleinen Fehlern des Instruments abhelfe, und sehe zu jeder Zeit, wenn es verlangt wird, zu Diensten. Auch beschäftige ich mich mit Reparaturen dieser Instrumente. Meine Wohnung ist gegenüber dem Lustgarten an der Ecke der Herrenstraße No. 747.

Buckau der Alte,

Mit dem Anfange des nächsten Jahres sollen in den Vorwundenen Gütern zwei Kulpachten, jede von 30 bis 40 Stück erobliert werden. Diejenige, welche eine solche Pacht zu übernehmen Lust haben, können vom 10ten Dezember des laufenden Jahres ab im Hofe von Vorwunden über die Bedingungen Auskunft erhalten, und im Einigungs-Galle sogleich den Contract abschließen.

Alle Diejenigen, welche Stobben und Strauch auf Weingrundfort rohden wolley, mit der Bedingung, daß sie auf dem gerodeten Lande künftiges Jahr Kartoffeln bauen, haben sich bei dem Waldwart Sauff in Wittenfelde zu melden, und die Anweisungen in Empfang zu nehmen.

Der Nährer J. F. L. Piotrowski weiset ein Unterkommen, in einer Gewürz- und Materialhandlung, für einen Burschen, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, nach.

Es wird ein Bursche, der gute Schulkenntnisse im Lateinschen hat, in eine Medizin-Apotheke gesucht. Wehr Nachricht giebt die Buchhandlung.

Ein junger Mensch wünscht auf dem Lande oder bei einem hißigen Justiz-Commissarius als Lehrling unterzukommen. Nähtere Nachricht erhält man in der Stadtschmiede.